

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1902.



**848. Baulinien.** A. Mit Eingaben vom 12./16. April 1902 übermittelt der Gemeinderat Schlieren die Bau- und Niveau-  
linienpläne

a) der projektirten Gasometerstraße zwischen der Badenerstraße  
und der Eisenbahnlinie Zürich-Baden bezw. der projektirten Isler-  
straße,

b) der Utikonersstraße zwischen der Stationsstraße und der  
Eisenbahnlinie Zürich-Luzern,

c) der Sägestraße zwischen der Stations- und der Utikoners-  
straße,

alle drei in dem laut Regierungsbeschluß No. 2366 vom 9. De-  
zember 1897 dem Baugesetz im Sinne von § 1 Abs. 2 unterstellten  
Gebiet gelegen und von der Gemeindeversammlung am 9. März  
1902 festgesetzt, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte  
im Amtsblatt No. 21 vom 14. März 1902 und es sind, laut bei-  
gelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. April 1902,  
gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

ad a. Die projektirte Gasometerstraße, zirka 1 Kilometer öst-  
lich von der Bahnhofstraße gelegen, zieht sich von der Badenerstraße  
in einer Geraden senkrecht zur Islerstraße und der Bahnlinie in  
östlicher Richtung bis zum städtischen Gaswerk, woselbst sie in die  
Industriestraße einmündet.

Es handelt sich aber in der Vorlage nur um die Strecke zwi-  
schen Badener- und Islerstraße. Die Baulinien dieser Strecke er-  
halten einen Abstand von 16,8 m.

Ihre Niveaulinie fällt von der Badenerstraße an durchgehend  
mit 0,70 ‰.

ad b. Die Utikonersstraße (Straße I. Klasse No. 3), als süd-  
liche Fortsetzung der Stationsstraße, erhält Baulinien von 16 m Ab-  
stand, welche fast auf die ganze Länge die bestehende Straße ein-  
schließen.

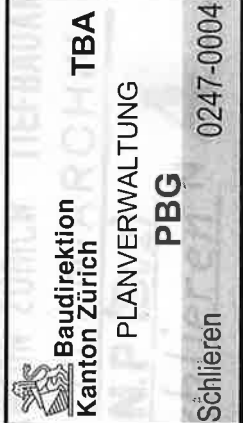
Ihre Niveaulinie erhält eine Maximalsteigung von 6,8 ‰.

Die Vorlage bezweckt zugleich eine Korrektion dieser Straße, so-  
wol in der Richtung als in der Höhenlage und zwar hauptsächlich  
im oberen Teil derselben. Sie stimmt in Richtung und Höhenlage  
überein mit einem gemäß Verfügung der Baudirektion No. 113 vom  
3. Februar 1899 angefertigten Projekt, das allerdings noch nicht  
genehmigt ist.

ad c. Die Sägestraße, in der untern Hälfte von der Stations-  
straße her ungefähr westliche Parallelstraße zum untern Teil der Uti-  
konersstraße, zieht sich mit ihrer oberen Hälfte östlich und mündet in  
die Utikonersstraße. Dieselbe erhält Baulinien mit einem Abstand  
von 16 m, welche die bestehende Straße mit Ausnahme einer ganz  
unbedeutenden Anschneidung beim Richtungswechsel ganz in sich  
schließen.

Ihre Niveaulinie steigt im untern Teil mit 3,8 ‰, dann bis  
zum Anschluß an die Utikonersstraße mit 4,8 ‰ und bezweckt eine  
etwelche Korrektion des bestehenden Gefälles der Straße.

Die Vorlage gibt zu weitem Bemerkungen nicht Anlaß und  
wird deren Genehmigung befürwortet, jedoch mit dem Vorbehalt



betreffend der Uetikonstrasse, daß der Staat hiemit keine Verpflichtung zur Korrektur dieser Strasse I. Klasse No. 3 übernehme, noch an irgend welche Fristen gebunden sei.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der vorstehend erwähnten drei Straßen in Schlieren werden genehmigt, betreffend der Uetikonstrasse unter dem Vorbehalt, daß der Staat durch diese Genehmigung hinsichtlich der Korrektur dieser Strasse I. Klasse keine Verpflichtungen übernehme, noch an irgend welche Fristen sich binden lasse.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Beilage von je zwei Exemplaren der genehmigten Pläne, sowie des gerollten Übersichtsplanes und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

Zürich, den 24. Mai 1902.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

*S. G. Huber*

### Verfügung

1) Not. a. Prot.

2) Mitteil. a. d. Kt.-Bmstr.  
Kt.-Ing.

Für die Baudirektion

Der Sekretär:

Zürich, den 9. VI. 02. *H. Klät*

*Mittlg. an Herrsingl. I*

**Zürich**

-9. JUN 1902

KANTONSINGENIEUR

*[Handwritten signature]*